

BEESTERMÖLLER, GERHARD, *Die Völkerbundsidee*. Leistungsfähigkeit und Grenzen der Kriegsächtung durch Staatensolidarität. Stuttgart: Kohlhammer 1995. 169 S.

Diese Habilitationsschrift für das Fach Christliche Gesellschaftslehre an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Freiburg entwickelt zunächst Kants Konzept einer Föderation republikanischer Staaten (B), ein zweiter Teil gilt der Umsetzung der Kantischen Ideen durch Woodrow Wilson (C), und ein kurzer Epilog macht die Grenzen der Kantischen Konzeption deutlich (D). – Die klar aufgebaute Interpretation von Kants Schrift zum ewigen Frieden arbeitet in ständiger Auseinandersetzung mit der Literatur die tragenden Pfeiler des Kantischen Entwurfs heraus: Garant einer freiheitlichen Rechtsordnung ist eine republikanische Verfassung. B. hebt die Bedeutung der „Publizitätsmaxime“ hervor; mit ihr werde das Urteil der aufgeklärten Öffentlichkeit zum obersten Maßstab über die Rechtmäßigkeit der staatlichen Ordnung. Um die Selbstbestimmung eines Volkes, die nach innen durch eine republikanische Verfassung geschützt wird, auch nach außen vor Fremdherrschaft zu schützen, sollen Republiken eine föderative Vereinigung, d. h. einen fortwährend-freiwilligen Zusammenschluß bilden. Das Recht dieser Föderation besteht aus einem Netz von bi- und multinationalen Verträgen; auch für sie gilt die Publizitätsmaxime. Durch die Föderation wird es möglich, daß die Staaten ihre Streitigkeiten nicht durch Kriege austragen, sondern in einem dem innerstaatlichen analogen Rechtsverfahren schlichten. Wesentlich für die Kantische Konzeption ist, daß die Souveränität der Staaten nicht angetastet wird. Deshalb hat die Föderation gegenüber Staaten, welche ihren Rechtsanspruch nicht akzeptieren oder sie verlassen, keinerlei Durchsetzungscompetenz.

Teil C bietet einen interessanten Einblick in die neueste Literatur über Woodrow Wilson. Ein kohärentes Bild, so B.s Kritik an den vorliegenden Studien und seine eigene These, von Wilsons außenpolitischer Philosophie entstehe erst, „wenn man seine wissenschaftlichen Studien und seine politisch-programmatischen Reden im Referenzrahmen der Kantischen Philosophie einander zuordnet“ (100). Für die These eines Einflusses von Kant auf Wilson kann B. sich auf die Autorität von Karl Vorländer (Kant und der Gedanke des Völkerbundes, 1919) berufen. Wie weit dieser „Referenzrahmen“ gesteckt und wie vielfach vermittelt dieser Einfluß ist, läßt sich jedoch schwer bestimmen. Im wissenschaftlichen Werk des ehemaligen Princeton-Professors finde sich jedenfalls kein einziges Kant-Zitat (101); B.s Versuch, historische Einflüsse aufzuzeigen, ist allenfalls als Indizienbeweis zu werten, und die „Konstitutive der Föderation im Konzept einer Friedensliga“ (112–127), die B. zum Vergleich mit Kant heranzieht, bilden einen sehr weiten Rahmen. So gibt B. selbst zu, daß einer der Vergleichspunkte sich bei Wilson in einer Formulierung findet, die aus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung stammt (113). Aber unabhängig von der Frage der historischen Abhängigkeit ist ein sachlicher Vergleich durchaus berechtigt.

Für anregend sowohl hinsichtlich der Sachproblematik als auch hinsichtlich der Kant-Interpretation halte ich den leider sehr kurzen Teil D (143–150). Die tragenden Säulen der Völkerbundsidee seien (a) die Reduzierung eines zwangsbewehrten zwischenstaatlichen Rechts auf das Verbot der Kriegsführung und (b) die Hoffnung auf den moralischen Fortschritt in den Republiken als Garant der Staatensolidarität. Beides hält B. für problematisch. Das bedarf für (b) kaum besonderer Gründe; für (a) verweist B. mit Recht auf die vor keinen nationalen Grenzen haltmachende Umweltverschmutzung, auf multinationale Konzerne und internationale Verbrechersyndikate; man könnte auch daran denken, daß Restriktionen, die der Forschung, z. B. der Gentechnologie oder der Embryonenforschung, auferlegt werden, nur international festgelegt werden können. Der Bedarf nach rechtlichen Regelungen zwischen den Staaten unterliege also historischen Veränderungen. „Daher ist Kants Anspruch, sein Föderationsentwurf folge apriorischen, also invariablen Rechtsprinzipien, nicht haltbar“ (146). Das ist eine für die Kant-Interpretation anregende These; zu fragen wäre, ob Kant sich gegen diesen Einwand durch die Unterscheidung zwischen apriorischen Prinzipien und deren veränderlichen Anwendungsbedingungen verteidigen ließe. Ein zweiter Einwand (ebenfalls unter [a]) lautet, „daß der Republikanismus nur unter kontingenten Bedingungen als Garant der Freiheit dienen kann“ (146). Diese kontingente Bedingung ist, wie B. dann erläutert,



die Einheit von Staat und (im ethnischen Sinn verstanden) Nation oder Volk; sie werde bei Kant und bei Wilson vorausgesetzt. Hier wäre die Sach- und die Interpretationsfrage zu unterscheiden. Die beiden Stellen aus ‚Zum ewigen Frieden‘, die B. auf S. 147f. anführt, reichen nicht aus; sie sind m. E. nicht in diesem Sinn zu verstehen. Es wäre hilfreich gewesen, wenn B. bereits in seiner ausführlichen Kant-Interpretation in Teil B diese Voraussetzung deutlich herausgearbeitet hätte. Die sachliche Frage lautet, ob eine Republik als ethnisch pluraler Staat nicht möglich ist und welche Alternativen es dazu gibt.

F. RICKEN S. J.

SITTLICHE BILDUNG. Ethik in Erziehung und Unterricht. Hrsg. *Herbert Huber*. Asendorf: MUT 1993. 447 S.

Eine offene Gesellschaft kann nicht ohne jede ethische Verbindlichkeit auskommen. Das wird heute zunehmend deutlich. Doch worin besteht diese Verbindlichkeit, und wie läßt sie sich in Erziehung und Unterricht vermitteln? Beide Fragen gehören zusammen. Denn würde sich die ethische Vermittlung auf eine neutrale Darstellung verschiedener, vielfach widersprechender Wertsysteme beschränken, ginge die Verbindlichkeit notwendig verloren. Andererseits muß aber der für eine Demokratie notwendigen Offenheit und Toleranz Rechnung getragen werden. Der vorliegende Band „vereinigt Stimmen, die aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln und mittels durchaus verschiedener Vorgehensweisen Sachverhalte erörtern, die für sittliche Bildung und Erziehung von Belang sind“ (12f.).

Der Verhaltensforscher *I. Eibl-Eibesfeldt* macht darauf aufmerksam, daß der Mensch seine stammesgeschichtliche Prägung in Kleingesellschaften erworben hat, in denen auch heute noch spontan ein differenziertes ethisches Verhalten zusammen mit der internen Zuteilung verantwortungsgeleiteter Macht entsteht. So kann man feststellen, „daß sich in traditionell und antiautoritär geführten Kindergärten nach den gleichen Prinzipien Rangordnungen ausbilden. Kinder, die Spiele organisieren können, die teilen, Streit schlichten und Schwächere schützen, werden von den anderen in Führungspositionen gewählt“ (35f.). „Fremden gegenüber neigt der Mensch dagegen dazu, die Ellenbogen zu gebrauchen und Dominanz auszuüben“ (36). Zwar ist der Mensch auch nach außen zu einer Ethik fähig, doch darf er hierbei nicht überfordert werden. Jedenfalls wird eine die emotionalen Wurzeln der moralischen Identität außer acht lassende, nur prinzipiell argumentierende Moral eher kontraproduktiv wirken. Der Autor plädiert in diesem Sinne für eine „multikulturelle Weltgemeinschaft“ (43), warnt aber vor einer zu direkten Dauerkonfrontation mit dem Fremden in einer „multiethnischen Immigrationsgesellschaft“ (46) dichter Siedlungsräume. – Der Pädagoge *W. Brezinka* hebt die Notwendigkeit einer wertorientierten Erziehung hervor. „Denn der Reichtum an Wahlmöglichkeiten überlastet das Bewertungs- und Entscheidungsvermögen“ (57). „Hinsichtlich der Grundwerte darf es in der Schule keine Neutralität geben“ (65). Andererseits muß sich die Schule auf ein „Minimum, das zur gesellschaftlichen Grundmoral oder zum allgemein anerkannten ‚Sittengesetz‘ gehört“ (67), beschränken. Darüber hinaus kann die Schule allerdings wertorientierende Institutionen wie die Kirchen, vor allem aber die Familien unterstützen, um den jungen Menschen eine tiefere, auch weltanschauliche Verankerung ihrer Wertüberzeugungen zu ermöglichen. Denn: „Wertsicher kann nur leben, wer wertgebunden ist statt wertneutral“ (73). – Dem aus dem Pluralismus erwachsenden Subjektivismus der Wertwahl sollte, wie *H. Huber* ausführt, in der Erziehung durch die Ausbildung einer Empfänglichkeit für nichtbeliebige, objektive Werte entgegengewirkt werden. Denn mit der Strittigkeit der Werte kann nur der umgehen, der sich bestimmter Werte voll gewiß ist. Diese Gewißheit aber ist dem Heranwachsenden nicht in erster Linie durch den Diskurs, sondern vor allem durch die Präsentation anschaulicher Beispiele aus dem Leben oder aus guter Erzählliteratur zu vermitteln. – Eine interessante Modifikation der Kohlbergschen Stufentheorie wird von der Psychologin *G. Nunner-Winkler* vorgelegt. Es werden Experimente beschrieben, die erbracht haben, daß bereits Kinder im Vorschulalter einen Sinn besitzen für die intrinsische Geltung universeller Normen (der höchsten Stufe bei Kohlberg). So wird von den befragten Kindern ein bestimmtes Tun offensichtlich nicht wegen der zu erwartenden